

**Nr.: BV-020/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.03.2016  
04.03.2016

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Buhle, Jeanette  
Tel.: 421 288  
Aktz.:  
Bezug: BV-126/2013

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-020/2016

**Betreff :**

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt Wittenberg  
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Apollensdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Boßdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Griebo</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Kropstädt</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Mochau</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Nudersdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Pratau</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Reinsdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Schmilkendorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>

<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Straach</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt auf der Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Kalkulation die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	60 Öffentliches Bauen		
<b>Produkt</b>	545101	Straßenreinigung und Winterdienst	
<b>Konten</b>	Aufwandskonto		
	Ertragskonto	432101 Benutzungsgebühr	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	545101-529100-2100	Straßenreinigung manuell	
	545101-529100-2110	Straßenreinigung maschinell laut Satzung	
	545101-529100-2120	Straßenreinigung maschinell Radbahn	
	545101-529100-2180	Beseitigung illegaler Müll	
	545101-529100-2200	Straßenreinigung maschinell außerhalb der Satzung	
	545101-529101-2170	Papierkorbentleerung	
	545101-529101-2190	Hundetoiletten	
	545101-529102-2140	Winterdienst KSW	
	545101-529102-2150	Winterdienst Dritte	
	545101-529102-2210	Straßenreinigung Fußgängerzone Winterdienst	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	230.000	2016		2016	
				2017		2017	
Bedarf		Bedarf	230.000	2018		2018	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung führt die Lutherstadt Wittenberg die Reinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt durch. Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung werden Benutzungsgebühren gemäß des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) erhoben, soweit die Reinigungspflichten nicht den Anliegern übertragen worden sind.

Der Kalkulationszeitraum ist 2015 abgelaufen. Deshalb hat die Lutherstadt Wittenberg gemäß § 5 Absatz 2 b KAG LSA die neuen Straßenreinigungsgebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018 ermittelt.

## II. Beschlussgegenstand

Die Straßenreinigungsgebührensätze setzen sich folgt zusammen:

- Kalkulationskosten des städtischen Dienstleisters für die Straßenreinigung nach Satzung und umlagefähige Verwaltungskosten
- abzüglich 23% nicht umlagefähige Kosten (10% Allgemeininteresse und 13% nicht umlagefähiger städtischer Anteil)
- Ausgleich der festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen aus den Kostenfeststellungen 2012-2014

Somit ergeben sich folgende neuen Gebührensätze:

	Fahrbahn	Radbahn	FGZ (einschließlich Plattenbänder im Winter)
2016 – 2018	1,48 Euro	0,40 Euro	16,86 Euro
2013 – 2015	1,33 Euro	0,34 Euro	17,32 Euro
Differenz	0,15 Euro	0,06 Euro	-0,46 Euro

Bauliche Veränderungen, z. B. Juristenstraße (verkehrsberuhigter Bereich), wurden bei der Überarbeitung der Satzung berücksichtigt.

Der § 3 Absatz 5 a) Ziffer 2 der bisherigen Straßenreinigungsgebührensatzung sah die Regelung für Eckgrundstücke und durchgehende Grundstücke vor. Wenn Grundstücke an mehrere öffentliche Straßen mit Straßenreinigung angrenzen, wurde bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühr die längste Fronlänge voll und alle weiteren zu Hälfte berücksichtigt. Diese Ermäßigung ist nicht zwingend, sondern ein freiwilliger teilweiser Erlass zu Lasten des Gemeindehaushaltes.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage wird auf die Ermäßigung bei Mehrfacherschließung verzichtet.

Durch die Inanspruchnahme der Straßenreinigung erhalten alle Grundstücke, auch diese, die durch mehrere öffentliche Straßen mit Straßenreinigung erschlossen werden, den Vorteil der Säuberung in vollem Umfang, dafür werden Straßenreinigungsgebühren erhoben.

Bei der Beibehaltung der Regelung für Eckgrundstücke würde der städtische Haushalt jährlich mit 28.628,46 Euro zusätzlich belastet.

Fahrbahn	5.825,15 m	x 1,48 Euro =	8.621,22 Euro
Radbahn	2.876,27 m	x 0,40 Euro =	1.150,51 Euro
Fußgängerzone	1.118,43 m	x 16,86 Euro =	18.856,73 Euro
<b>Gesamt</b>			<b>28.628,46 Euro</b>

## III. Anlagen

- Anlage 1 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- Anlage 2 Synopse Straßenreinigungsgebührensatzung
- Anlage 3 Gebührenkalkulation